

Allgemeine Kursbedingungen – SKYDRIVE ®

Aus- und Weiterbildungskurse für Motorräder der Kategorie A (inkl. Unterkategorien)

1 Gewährleistung

SKYDRIVE ® verpflichtet sich unter Einhaltung des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes, eine ordnungsgemässe Aus- und Weiterbildung (nachfolgend Kurse genannt) zu gewährleisten.

2 Anmeldung und Durchführung von Kursen

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, wird eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl werden die Kurse in der Regel nicht durchgeführt. Die definitive Durchführung von Grundkursen wird 5 Tage, Weiterbildungskurse 10 Tage und Ausflugsfahrten spätestens am Vorabend vor Kursbeginn per E-Mail bestätigt. Grundkurse dauern, einschliesslich Pausen, je vier Stunden und sind auf drei verschiedene Tage zu verteilen. Die Reihenfolge der Kursteile 1, 2 und 3 muss eingehalten werden. Die Grundkurse werden durchgeführt von SKYDRIVE ® oder Kooperationspartnern.

3 Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung erfolgt jeweils vor Kursbeginn in Bar. Es sind keine Teil- oder Ratenzahlungen möglich.

4 Abmeldung, Terminverschiebung, Reduzierung

Abmeldungen, Terminverschiebungen oder Reduzierungen von Grundkursen haben **7 Tage** und Weiterbildungskurse **14 Tage** (Werktags ohne Sonn- und Feiertage) vor Kursbeginn zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Mitteilung oder Nichterscheinen, wird der vereinbarte Kurs vollumfänglich verrechnet.

5 Abbruch

Der Teilnehmende hat den Führer-, Lernfahr- und Fahrzeugausweis mitzuführen und dem Fahrlehrer vorzuweisen. Die Ausweise müssen der Kategorie des Fahrzeuges entsprechen. Können diese nicht vorgelegt werden, oder bestehen Zweifel an der Fahrfähigkeit oder Fahrkompetenz (Art. 14 SVG) des Teilnehmenden, wird der Kurs abgebrochen und verrechnet. Alle Kurse finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Werden diese aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse (Schneefall, Frost) durch den Fahrlehrer abgesagt oder abgebrochen, wird ein neuer Termin vereinbart.

6 Fahrzeug und Ausrüstung

Das Motorrad muss in einem technisch einwandfreien Zustand und aufgetankt sein. Die motorradspezifische Sicherheitsausrüstung muss gemäss Vorgaben des Strassenverkehrsamtes für die praktische Prüfung getragen werden. Befindet sich das Fahrzeug in einem nicht betriebssicheren Zustand, oder wird die Schutzkleidung nicht getragen, wird der Kurs abgebrochen und verrechnet.

7 Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmenden. Bei Personen- und Sachschäden sowie bei Unfällen während sämtlichen Aus- und Weiterbildungskursen, übernimmt SKYDRIVE ® keinerlei Haftung.

8 Datenschutz

Die abgebildete Person erklärt sich hiermit einverstanden, dass deren Foto- und Videoaufnahmen für Werbezwecke verwendet, veröffentlicht (sozialen Medien u. dgl.) und weitergegeben werden darf und nimmt zur Kenntnis, dass die Zustimmung unentgeltlich erfolgt.

9 Änderungen

Preis- und Programmänderungen sowie Änderungen der Allgemeinen Kursbedingungen bleiben vorbehalten.

10 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit SKYDRIVE ® ist das Schweizer Recht nach OR anwendbar. Gerichtsstand ist Sitz von SKYDRIVE ®